

Ggf. der für den Betrieb einer Lichtsignalanlage Verantwortliche mit Name Anschrift und Tel.-Nr.:

Als Anlage ist ein Verkehrszeichenplan (ggf. reicht auch die Angabe eines Regelplanes) sowie eine Land- bzw. Ortskarte, auf der die Lage der Baustelle gekennzeichnet ist, mit einzureichen!!!

Uns ist bekannt, dass bei der Anordnung die Kosten sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung des erforderlichen Zeichen zur Leitung des Verkehrs (Lichtsignalanlagen) von Antragsteller übernommen werden müssen. Weiterhin verpflichtet sich der Antragsteller, bei etwa vorkommenden Verkehrsunfällen, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang zu übernehmen.

Datum / Unterschrift

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Verkehrszeichenplan bei!